

Eingangsstempel

Name, Vorname des Kindergeldberechtigten/ Antragstellers

---

Personalnummer (bitte bei allen Schreiben angeben)

### Erklärung zu den Verhältnissen eines über 18 Jahre alten Kindes

für das abgelaufene Kalenderjahr \_\_\_\_\_ oder  
 für das laufende Kalenderjahr \_\_\_\_\_ (Prognose)

**Steuerliche Identifikationsnummer des Kindes**  
 (zwingend ausfüllen)

\_\_\_\_\_

1. Angaben zur Person des Kindes	
<b>Mein Kind</b> (Name, Vorname)	<b>geboren am</b>
<b>ist</b> <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend	<b>seit</b> _____
<b>hat eigene Kinder?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<b>seit</b> _____
<b>und wohnt</b> <input type="checkbox"/> in meinem Haushalt <input type="checkbox"/> vorübergehend zu Ausbildungszwecken in _____ <input type="checkbox"/> nicht in meinem Haushalt, sondern in _____	<b>seit</b> _____

2. Weitere Angaben zum Kind (NACHWEISE sind zwingend beizufügen)				
Mein unter 1. genanntes Kind	abgelaufenes Kalenderjahr		laufendes Kalenderjahr	
	von	bis	von	bis
<input type="checkbox"/> hat das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, steht nicht in einem Beschäftigungsverhältnis und ist bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitsuchend registriert.	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> kann eine Ausbildung mangels Ausbildungsplatz (noch) nicht beginnen oder fortsetzen.	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> kann ein Studium mangels Studienplatz (noch) nicht beginnen oder fortsetzen.	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> befindet sich in Schulausbildung	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> befindet sich in Berufsausbildung	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> befindet sich im Studium	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> absolviert eine sonstige Ausbildungsmaßnahme: _____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> befindet sich in einem freiwilligen Wehrdienst nach Abschnitt 7 des Wehrpflichtgesetzes.	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> befindet sich in einem Freiwilligendienst nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d EStG.	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> kann sich aufgrund einer körperlichen / geistigen / seelischen Behinderung finanziell nicht selbst unterhalten <small>(weiter bei Punkt 5; bitte füllen Sie zusätzlich die gesondert anzufordernden Formulare KG 4e und KG 4f aus).</small>	_____	_____	_____	_____

**3. Angaben zur bisherigen Berufsausbildung / zum bisherigen Studium des Kindes**  
 (auch für Zeiträume vor Vollendung des 18. Lebensjahres)

**Mein unter 1. genanntes Kind hat**

hat bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen / wird eine Ausbildung abschließen:

Berufsabschluss:

Ausbildungsende:

\_\_\_\_\_

hat bereits ein Studium abgeschlossen / wird ein Studium abschließen:

im Fach / in den Fächern:

Ende des Studiums:

\_\_\_\_\_

hat / wird folgenden akademischen Grad erhalten:

Bachelor

Master

Diplom \_\_\_\_\_

Zeitpunkt: \_\_\_\_\_

bisher noch keine Berufsausbildung bzw. noch kein Studium abgeschlossen.

**4. Angaben zur Erwerbstätigkeit**

(Nur ausfüllen, wenn bereits eine Berufsausbildung / ein Studium abgeschlossen wurde.)

Die der Familienkasse vorliegenden Angaben zur Erwerbstätigkeit haben sich nicht geändert.

Die der Familienkasse vorliegenden Angaben zur Erwerbstätigkeit werden sich voraussichtlich nicht ändern.

**Mein unter 1. genanntes Kind**

übt keine Erwerbstätigkeit aus / wird keine Erwerbstätigkeit ausüben.

übt eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) aus von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. (Bitte Nachweis beifügen)

übt folgende (weitere) Erwerbstätigkeit aus / wird voraussichtlich folgende (weitere) Erwerbstätigkeit ausüben:  
 (Bitte Nachweis / e beifügen, ggf. Angaben auf einem gesonderten Blatt)

voraussichtliche Dauer		Art der Tätigkeit	Dienstherr / Arbeitgeber, Anschrift (Bitte Verträge / Nachweise beifügen)	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit
von	bis			
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

**5. Außerdem teile ich folgendes mit:**

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**6. Unterschriften**

**Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz:**

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31,62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Wir versichern, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den gemachten Angaben unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen sind.

\_\_\_\_\_  
 Datum und Unterschrift der / des Antragstellerin (-s) / Berechtigten

\_\_\_\_\_  
 Datum und Unterschrift des Kindes

## **Hinweise zur Erklärung zu den Verhältnissen eines über 18 Jahre alten Kindes**

Kindergeld wird für alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gezahlt. Die Berücksichtigung eines volljährigen Kindes ist möglich, wenn es

1. noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat, nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und bei einer Agentur für Arbeit im Inland als Arbeitsuchender gemeldet ist oder
2. noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat und
  - a) für einen Beruf ausgebildet wird oder
  - b) sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten befindet (siehe auch zu 2.) oder
  - c) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann oder
  - d) einen geregelten Freiwilligendienst leistet (siehe auch zu 2.) oder
3. wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten; Voraussetzung ist, dass die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist (ohne Altersgrenze).

Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung und eines Erststudiums wird ein Kind in den Fällen der Nummer 2 (a bis d) nur berücksichtigt, wenn das Kind keiner (schädlichen) Erwerbstätigkeit nachgeht.

Zu Unrecht erhaltenes Kindergeld muss zurückgezahlt werden.

### **zu 2. Weitere Angaben zum Kind**

Für ein volljähriges, noch nicht 25 Jahre altes Kind besteht auch dann Anspruch auf Kindergeld, wenn es sich in einer **Übergangszeit** von höchstens vier Monaten befindet, die zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung eines geregelten Freiwilligendienstes im Sinne des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d Einkommensteuergesetz -EStG- (siehe unten) oder eines freiwilligen Wehrdienstes nach dem 7. Abschnitt des Wehrpflichtgesetzes liegt.

Nach § 32 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d EStG werden Kinder berücksichtigt, die einen **geregelten Freiwilligendienst** ableisten. Dazu gehören das freiwillige soziale Jahr und das freiwillige ökologische Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstegesetzes, der Europäische Freiwilligendienst ('Jugend in Aktion'), der entwicklungspolitische Freiwilligendienst 'weltwärts' (ab 2008), der Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Absatz 1a SGB VII; ab 2009), der Internationale Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20.12.2010 (GMBl. S. 1778) und der Bundesfreiwilligendienst im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes.

Bitte weisen Sie die o. g. Voraussetzungen anhand geeigneter Belege (z. B. Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsvertrag, schriftliche Vereinbarung über die Durchführung des Freiwilligendienstes, Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit über die Meldung als arbeitsuchend, etc.) nach.

### **zu 3. Angaben zur bisherigen Berufsausbildung / zum bisherigen Studium des Kindes**

Eine Ausbildung (Berufsausbildung oder Studium) ist abgeschlossen, wenn sie zur Ausübung eines Berufs befähigt, auch wenn sich daran eine darauf aufbauende weitere Ausbildung anschließt. Dies gilt auch, wenn der Abschluss noch nicht zur Ausübung des angestrebten Berufsziels berechtigt (z. B. Verkäufer, Rettungssanitäter, Juristen nach Bestehen des 1. Staatsexamens oder Lehrer).

### **zu 4. Angaben zur Erwerbstätigkeit**

Ein Kind ist erwerbstätig, wenn es einer auf die Erzielung von Einkünften gerichteten Beschäftigung nachgeht, die den Einsatz seiner persönlichen Arbeitskraft erfordert. Hieraus folgt, dass der Begriff 'Erwerbstätigkeit' durch eine nichtselbständige Tätigkeit, eine land- und forstwirtschaftliche, eine gewerbliche und eine selbständige Tätigkeit erfüllt werden kann. Die Verwaltung eigenen Vermögens ist demgegenüber keine Erwerbstätigkeit.

Bitte weisen Sie die wöchentliche Arbeitszeit anhand geeigneter Unterlagen (z. B. Arbeitsvertrag / Bescheinigung des Arbeitgebers) nach. Wurde von den vereinbarten Arbeitszeiten abgewichen, kann ein Nachweis hierfür durch Vorlage von Gehaltsabrechnungen, einem Auszug aus dem Arbeitskonto oder einer Arbeitgeberbescheinigung erfolgen. Fehlzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit o. ä. mindern die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit nicht.